# STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



20.04.2022

Beschlussvorlage Nr.: 202	2/085	öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	03.05.2022							
Verwaltungsausschuss	09.05.2022							
Rat	12.05.2022							

# **Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß anliegendem Vertragsentwurf mit der Musikschule bis einschließlich 31.12.2027 eine institutionelle Förderung in Höhe von jährlich 240.000 EUR sowie einem jährlichen Raumkostenbudget in Höhe von 110.000 EUR zu vereinbaren.

# **Anlass und Ziele**

Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsjahr: 2023 - 2027					
Produkt/Investitionsnummer: 2810400					
	einmalig	350.000,00 jährlich			
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR			
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR			
Saldo	EUR	350.000,00 EUR			

Der aktuell gültige Vertrag zwischen der Stadt und der Musikschule endet am 31.12.2022. Laut aktuellem Vertrag soll bis Mitte 2022 eine politische Entscheidung über den neuen Vertrag vorliegen.

#### <u>Begründung</u>

Der Verein hat mit Wirkung vom 01.01.2005 die Trägerschaft der bis dahin städtischen Musikschule übernommen. Zielsetzung dieser Übernahme war und ist die Gewährleistung eines musikalischen Bildungsangebotes insbesondere für Kinder und Jugendliche in der Stadt Neustadt a. Rbge. unter eigenverantwortlicher und selbstständiger Leitung des Vereins.

Das Angebot einer Musikschule ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt, welche nach eigenem Ermessen gefördert wird.

Der Verein kooperiert hierbei unter anderem mit den allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie den Kindertagesstätten im Stadtgebiet unabhängig von ihrer Trägerschaft.

Die Musikschule fördert das Musikinteresse und Musikverständnis, vermittelt eine instrumentale und vokale Ausbildung und bildet Nachwuchs für das Laienmusizieren aus. Ferner bietet die Musikschule Möglichkeiten des gemeinsamen Musizierens an und betreibt Begabtenfindung und Begabtenförderung.

Die Musikschule möchte ausdrücklich jedem Musikinteressiertem die Möglichkeit geben, ein Instrument zu erlernen. Es soll bewusst keine Elitenförderung sein von Kindern, deren Eltern "es sich leisten können". Darüber hinaus ist es der Musikschule ebenfalls wichtig sehr gut ausgebildetes Personal zu finden, die teilweise zu früheren Schülerpool zählten, später eine Hochschulausbildung absolvierten und dann ins Kollegium aufgenommen wurden. Die Neustädter Musikschule möchte ein attraktiver Arbeitgeber sein, kann jedoch nur im Rahmen des Hausvertrages Gehälter zahlen, die jedoch unter den üblichen Tarifverträgen liegen (Vollzeit brutto 2907,00 EUR). Musiklehrer zu sein ist zum großen Teil intrinsische Motivation und die Leidenschaft für die Musik. Obwohl es einer Hochschulausbildung bedarf, sind zumeist mehrere Engagements notwendig seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Die Musikschule hat am 20.04.2022 einen Antrag eingereicht, in dem sie um eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse bittet (**Anlage 1**). Die institutionelle Förderung soll von bislang 240.000 EUR auf 260.000 EUR angehoben werden und das Raumkostenbudget soll ebenfalls von 110.000 EUR auf einen der steigenden Energiepreise realistischen Wert angehoben werden.

Die bislang nur mündlich präsentierte Konzeption der Musikschule im Rahmen eines Gesprächs zwischen Herrn Sommer, Fachbereichsleiter Bildung, Soziales, Kinder und Familien, Frau Barz, zuständig für die Kulturförderung, sowie der Geschäftsführerin der Musikschule Frau Boß und Herrn Dr. Gerhold, 1. Vorstandsvorsitzender des Vereins, am 30.03.2022, lässt bereits einen sehr guten Weg erkennen und kann durchaus als Vorzeigemusikschule in der Region betrachtet werden. Dennoch sollte ebenfalls gesehen werden, dass es im Raum Neustadt auch private Musiklehrangebot losgelöst von der Musikschule gibt, sie somit keine Monopolstellung innehat und die privaten Anbieter keinerlei städtische Förderung erhalten.

Die aktuellen Gebühren sowie die Entgeltordnung sind den **Anlagen 2 und 3** zu entnehmen. Im Jahr 2018 fand die letzte Gebührenerhöhung statt:

2022/085 Seite 2 von 4

#### Gebührenerhöhung Musikschule Neustadt e.V.

	2018	2022 (I	bei Nicht-Mitgliedschaft)
Musikminis	27,00€	29,00€	
Kiga-Kurs	21,00€	23,50€	
MFE	26,00€	28,00€	
Instr.karussell	27,00€	29,00€	
Gruppenunt.	44,00€	48,00€	(50,50 EUR)
Schnupperkurse	53,00€	56,00€	
EU 30	61,00€	65,00€	(67,50 EUR)
EU 45	84,00€	90,00€	(92,50 EUR)

In der Gesamtbetrachtung der andern Regionskommunen (wobei die Datenlage nicht vollständig ist), liegt der Aufwand je Musikschüler mit rund 480 EUR am höchsten von allen vorliegenden Daten der anderen Regionskommunen. Lediglich zwei weitere Kommunen liegen bei 430 und 460 EUR. 130 EUR ist der niedrigste Wert.

Die Förderhöhe hat sich im Vergleich zum aktuell gültigen Vertrag im Vertragsentwurf nunmehr nicht geändert. Für den Betrieb der Musikschule werden 240.000 EUR ausgezahlt, für Miete, Nebenkosten, Hausmeister und Reinigung werden 110.000 EUR ausgezahlt. Laut Musikschule (Stand 30.03.2022) sind die Förderbeträge auch für die nächsten Jahre auskömmlich, jedoch wird im Geschäftsbericht 2021 (Anlage 4) bereits darauf verwiesen, dass die Nebenkosten gestiegen sind und nach aktueller politischer Weltlage wohl auch noch weiter steigen werden.

Als ein neuer Teil des Vertrages ist hinzugekommen, dass die Musikschule ein pädagogisches Konzept erarbeiten soll. Somit soll der Stadt als Hauptförderer darüber transparent in Kenntnis gesetzt werden, welchen Weg die Musikschule bereits beschreitet und wie sie sich für die Zukunft pädagogisch und finanziell aufstellen möchte.

Die Stadtverwaltung schlägt der Politik vor, zunächst keine weitere Erhöhung der Fördermittel anzustreben, sondern der Musikschule durch effizientere Prozesse, mehr Spendenakquise und Gebührenanpassungen selbst die Differenzbeträge erwirtschaften zu lassen. Der Vertragsentwurf liegt als **Anlage 5** dieser Drucksache bei.

### Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

## So geht es weiter

Nach der vorliegenpolitischen Entscheidung ergeht umgehend der Vertrag an die Musikschule Neustadt e.V.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlage 1: Monatliches Entgelt Musikschule

Anlage 2: Entgeltordnung Musikschule Stand Oktober 2020

2022/085 Seite 3 von 4

Anlage 3: Geschäftsbericht 2021 Anlage 4: Vertragsentwurf

2022/085 Seite 4 von 4